

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 25 [i.e. 24]

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kam, während er früher aufmerksame Zuhörer fand, wenn er auch nur von der Behandlung des Mistes sprach.“ — Wir fragen: Ist dieß wahr und von einem Schulinspektor möglich?!

— Eine Konferenz von Sekundarlehrern des Oberaargaus hat u. A. die Frage diskutiert, wie der durch den Schulplan auf 6 Jahre vertheilte Unterrichtsstoff auf 4 Jahre vertheilt werden könne, da die meisten Schüler erst im 12. Jahr in die Sekundarschule eintreten, während der Schulplan von der Voraussetzung ausgeht, daß der Eintritt schon im 10. Jahr stattfindet.

Margau. Muri. Unter der Leitung des Schulinspektors hat sich im hiesigen Bezirke ein Verein der Arbeitslehrerinnen gebildet, welcher sich nicht nur die weitere Fortbildung der Mitglieder, sondern auch eine größere Einheit in der Lösung der ihnen in den Schulen obliegenden Aufgabe zum Zwecke gesetzt hat. Die Erziehungsdirektion hat dessen Organisation mit Vergnügen genehmiget und ihm ihre bereitwillige Unterstützung zugesagt.

— **Disberg.** Am letzten Sonntage hat die hiesige kleine Gemeinde den Beschluß gefaßt, ein neues Schulhaus zu bauen, dessen Kosten sich nach dem vorgelegten Plane auf sechszehn- bis zwanzigtausend Franken belaufen werden. Ehre der Gemeinde! Wollte Gott, daß bisweilen auch große und reiche Gemeinden von der gleichen edeln Liebe und Achtung für ihre Jugend erfüllt wären!

Zug. Wenn in der neuen und neuesten Zeit bei Gründung verschiedener wohlthätiger Anstalten der Wohlthätigkeits Sinn sich auch in unserm Kanton auf anerkennenswerthe Weise kund gab und öffentlicher Erwähnung gewürdigt wurde, so darf wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der Hochgeachtete Herr Kantonsrath und Erziehungsrath, Martin Kaiser im Hof, unterm 25. Mai abhin der Tit. Direktion des zugerischen Lehrervereins den Betrag des fixen Gehaltes seines Verhorrichter-Provisoriums von 4¹/₂ Monaten mit 56 Fr. 25 Rp. zur Gründung einer Vereinskasse für betagte Lehrer und anderweitige Vereinsbedürfnisse übergeben habe, mit dem Wunsche, diese Gabe möge dem Lehrerverein eine gelegene Unterlage für zahlreiche Nachfolger von Gutthätern bilden, auf daß derselbe durch weitere Aufmunterungen angespornt, sein erhabenes Ziel, im geistigen Wettkampfe der Jugenderziehung das Wohl der Menschheit zu befördern, bestmöglich erreiche.

St. Gallen. (Korr.) Unser Land führt den pädagogischen Geisteskampf für Licht und Freiheit. Es gibt nur zwei Parteien in der Schweiz: Liberale und Dunkelmänner. Die Dunkelmänner haben die fixe Idee: sie allein seien religiös, sittlich, nüchtern, wissenschaftlich (!), volksbe-